



CH-6061 Sarnen, Postfach 1163, BRD

An die zur Vernehmlassung eingeladenen Kreise

Sarnen, 13. Januar 2017

**Abgaberecht: Umsetzung der Mehrwertabgabe nach dem Bundesgesetz über die Raumplanung (Nachtrag zum Baugesetz);
Vernehmlassungsverfahren**

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesgesetzgeber verlangt, dass planungsbedingte Bodenmehrwerte angemessen abgeschöpft werden. Das revidierte eidgenössische Raumplanungsgesetz legt fest, dass alle Kantone bis zum 1. Mai 2019 die nötigen kantonalen Rechtsgrundlagen zu schaffen haben.

Mit Beschluss vom 10. Januar 2017 hat der Regierungsrat einen Nachtrag zum Baugesetz zur Umsetzung der Mehrwertabgabe in erster Lesung verabschiedet und für die externe Vernehmlassung freigegeben. Die Gesetzesvorlage sieht nebst einer Mehrwertabgabe bei Neueinzonungen auch eine Abgabepflicht bei Um- und Aufzonungen, Quartierplänen sowie bei Abparzellierungen und Spezialzonen vor. Mit der Durchführung des Vernehmlassungsverfahrens wurde das Bau- und Raumentwicklungsdepartement beauftragt.

Sie erhalten mit diesem Schreiben neben der Gesetzesvorlage den erläuternden Bericht zu einem Nachtrag zum Baugesetz (Mehrwertabgabe) vom 6. Dezember 2016 sowie die Liste der Vernehmlassungsadressaten. Die Unterlagen sind ab Montag, 16. Januar 2017, auch online unter www.ow.ch **Direktzugriff -> Vernehmlassungen** abrufbar.

Wir laden Sie ein, zur Vorlage Stellung zu nehmen. Bitte senden Sie Ihre schriftliche Stellungnahme an das Bau- und Raumentwicklungsdepartement Obwalden, Flüelistrasse 3, Postfach 1163, 6061 Sarnen oder elektronisch an bau-raumentwicklungsdepartement@ow.ch. Die Vernehmlassung dauert bis zum **28. April 2017**.

Bau- und Raumentwicklungsdepartement
Flüelistrasse 3, 6060 Sarnen
Postadresse: Postfach 1163, 6061 Sarnen
Tel. 041 666 64 35
brd@ow.ch
www.ow.ch

Wir danken für Ihr Interesse und Ihre wertvolle Mitarbeit.

Freundliche Grüsse

Departementsvorsteher



Paul Federer
Landstatthalter

Beilagen:

- Gesetzesvorlage
- Erläuternder Bericht zu einem Nachtrag zum Baugesetz (Mehrwertabgabe, BauG)
- Liste der Vernehmlassungsadressaten